

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2023/451 – Version 2

Datum: 20.02.2023  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	14.03.2023	ja	einstimmig	4	0	1
Hauptausschuss	21.03.2023	ja	mehrheitlich	3	1	3
Stadtrat	28.03.2023					

### Betreff

Beratung und Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm "Demografie-Wandel gestalten" (Jugendbeteiligung)

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Demografie – Wandel gestalten“, um in der Hansestadt Osterburg (Altmark) einen Kinder- und Jugendbeauftragten zu etablieren.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) hat sich im Rahmen des Projektes Kleinstadtakademie intensiv mit dem Thema der Jugendbeteiligung befasst. Als ein Ergebnis einer im Herbst 2021 durchgeführten Fokusgruppenbefragung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2022 (Beschluss-Nr. III/2022/426) die Erarbeitung eines Jugendbeteiligungskonzeptes und Gründung einer damit befassten Lenkungsgruppe beschlossen.

In den ersten Beratungen der Lenkungsgruppe und aus Gesprächen mit den Vertreterinnen des Landesentrums für Jugend und Kommune wurde deutlich, dass ein Kinder- und Jugendbeauftragter für das Etablieren von Beteiligungsprozessen sehr hilfreich sein kann. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, Fördermittel über das Förderprogramm „Demografie – Wandel gestalten“ zu beantragen. Mit Hilfe dieser Förderung soll eine ½ Stelle (0,5 VK) einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters, die/der dann als Kinder- und Jugendbeauftragter fungiert, finanziert werden.

Darüber hinaus ist die Beschaffung von Technik (Laptop, Beamer, Handy) geplant. Weiterhin sollen Fördergelder zur Durchführung von Workshops und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Der Fördermittelantrag ist bis zum 31.03.2023 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen. Die Förderquote beträgt 80 %, maximal 80.000 Euro. Der Förderzeitraum beläuft sich auf 24 Monate und soll, vorbehaltlich einer Fördermittelzusage, zum 01.08.2023 beginnen. Die Zweckbindungsfrist beträgt fünf Jahre. Das heißt, nach dem Förderzeitraum von 24 Monaten ist das Vorhaben für weitere 36 Monate ohne Förderung fortzuführen. Im Stellenplan ist die Stelle mit 0,5 VK künftig auszuweisen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkung:**

- geplante Aufwendungen für 24 Monate ca. 60.000 Euro (Personalkosten, Technik, Öffentlichkeitsarbeit, Workshops)
- Förderung 48.000 Euro
- 12.000 Eigenanteil

**Kosten- und Finanzierungsplan während des Förderzeitraumes von zwei Jahren**

	2023	2024	2025	Gesamt im Förderzeitraum
Sachausgaben		3.200,00 €		3.200,00 €
Personalkosten	11.833,33 €	28.400,00 €	16.566,67 €	56.800,00 €
Eigenmittel	2.366,67 €	6.320,00 €	3.313,33 €	12.000,00 €
beantragte Zuwendung	9.466,67 €	25.280,00 €	13.253,33 €	48.000,00 €
Gesamtaufwendungen	11.833,33 €	31.600,00 €	16.566,67 €	60.000,00 €

Im Anschluss an den Förderzeitraum muss das Projekt noch weitere drei Jahre fortgeführt werden (Zweckbindungsfrist). Die Personalkosten für diesen Zeitraum (85.200 Euro) sind in den Haushalt der Hansestadt Osterburg (Altmark) einzustellen.

**Anlagen:**

Konzept für die Beantragung der Fördermittel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer